

Protokoll

Ordentliche Ortsbürgergemeindeversammlung

vom Freitag, 24. November 2017, 21.50 – 22.00 Uhr
in der Mehrzweckhalle

Traktanden

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 19. Mai 2017.
 2. Voranschlag für 2018.
 3. Wahl der Finanzkommission und der Stimmenzähler für die Amtsperiode 2018/2021.
 4. Mitteilungen und Verschiedenes.
-

Büro

Vorsitz: Verena Christen, Gemeindeammann
Stimmenzähler: Peter Leutwiler und Stefan Härri
Protokoll: Monika Gloor, Gemeindeschreiberin
Gäste: -/-

Feststellungen und Mitteilungen

Gemeindeammann Verena Christen begrüsst die anwesenden Stimmberechtigten und macht folgende Feststellungen und Mitteilungen:

Präsenz

Von 138 Stimmberechtigten sind gemäss Abzählung deren 32 (23.1 %) anwesend.

Referendumsmöglichkeit

Da die für eine endgültige Beschlussfassung erforderliche Stimmenzahl von 28 erreicht wird, sind sämtliche positiven und negativen materiellen Beschlüsse der Gemeindeversammlung abschliessend.

Rechtzeitige Einladung

Die Einladung mit Traktandenliste sowie Berichten und Anträgen ist den Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt worden. Die Akten lagen 14 Tage auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung Birrwil

vom 24. November 2017

Verhandlungen

Traktandum 1

**97 403 Legislative. Gemeindeversammlung Einwohner- und Ortsbürgergemeinde
Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 19. Mai 2017.**

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 19. Mai 2017 wurde von der Finanzkommission geprüft und wird zur Genehmigung empfohlen. Das Protokoll liegt mit den Unterlagen zur Einsichtnahme auf oder kann im Internet unter www.birrwil.ch in den Toplinks unter Aktuell eingesehen werden.

Antrag

Das Protokoll sei zu genehmigen.

Diskussion

-/-

Abstimmung

Diskussionslos wird das Protokoll einstimmig genehmigt.

Traktandum 2

**98 300 Finanzen. Recht
Voranschlag für 2018**

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

Im Allgemeinen wird auf die Erläuterungen unter Traktandum 8 (Voranschlag Einwohnergemeinde) verwiesen.

Das Budget der Ortsbürgergemeinde schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 3'450.00 ab. Vom Forstbetrieb aargauSüd wurde den Verbandsgemeinden ein Budget mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 620.00 zu Gunsten der Gemeinde Birrwil eingereicht. Aufgrund der Verzinsung der Forstreserve durch die Einwohnergemeinde wird ein Ertragsüberschuss von Fr. 8'420.00 budgetiert.

Antrag

Der Voranschlag für 2018 sei zu genehmigen.

Erläuterungen des Gemeinderates

Ressortvorsteherin Martina Jenni verweist auf die abgedruckte Vorlage.

Diskussion

-/-

Abstimmung

Der Voranschlag für 2018 wird diskussionslos und einstimmig genehmigt.

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung Birrwil

vom 24. November 2017

Traktandum 3

99 401 **Legislative. Abstimmungen, Wahlen** **Wahl der Finanzkommission und der Stimmzähler für die** **Amtsperiode 2018/2021.**

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

Gemäss § 7 Abs. 2 lit. k) des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden obliegen der Ortsbürgergemeindeversammlung die Wahl der Mitglieder der Finanzkommission sowie der erforderlichen Stimmzähler. Im Weiteren wird unter § 12 Abs. 1 desselben Gesetzes festgehalten, dass die Ortsbürgergemeindeversammlung jeweils für eine Amtsdauer im Voraus die Zahl der Mitglieder bestimmt.

Aus Zweckmässigkeitsgründen schlägt der Gemeinderat wie bisher vor, in die Finanzkommission die gleichen drei Personen und auch die gleichen Stimmzähler wie bei der Einwohnergemeinde zu wählen. Es sind dies:

Finanzkommission

Amsler Thomas, Wannefeld 11
Hügi Beat, Oberdorfstr. 31
Langenegger Bruno, Oberdorfstr. 38

Stimmzähler

Leutwiler Peter, Bergstr. 12
Härri Stefan, Dorf 17
Ersatzmitglieder:
Fehlmann Daniel, Untere Wannestr. 31
Gloor Alexander, Bergstr. 17

Antrag

Für die Amtsperiode 2018/2021 sei die Zahl der Mitglieder der Finanzkommission auf drei festzulegen und die bei der Einwohnergemeinde eingesetzten Mitglieder der Finanzkommission und des Wahlbüros zu wählen.

Erläuterungen des Gemeinderates

Gemeindeammann Verena Christen verweist auf die Vorlage und erklärt, dass die Ausstandspflicht bei der Wahl der Mitglieder der Finanzkommission nicht gewahrt werden muss, da kein Mitglied der Finanzkommission das Ortsbürgerrecht besitzt. Die anwesenden Mitglieder des Wahlbüros der Amtsperiode 2018/2021 und dessen Angehörige (Ehepartner, Eltern, Kinder mit Ehegatten) begeben sich in den Ausstand.

Diskussion

-/-

Abstimmung

Diskussionslos und ohne Gegenstimme wird die Zahl der Mitglieder der Finanzkommission auf drei festgelegt und die bei der Einwohnergemeinde eingesetzten Mitglieder der Finanzkommission und des Wahlbüros gewählt.

A. Wyss